



Mitgliederversammlung vom 03.09.2020

Der Jahreskongress in Luzern musste aufgrund der herrschenden Lage (Covid-19-Pandemie) abgesagt werden. Dennoch bedarf es aus juristischen Gründen der jährlichen Mitgliederversammlung, so dass der Vorstand beschlossen hat, diese am 3. September, dem eigentlich geplanten Datum, virtuell via Zoom-Meeting durchzuführen. 49 Personen haben am Bildschirm teilgenommen und so dieser ersten (und hoffentlich einmaligen) virtuellen Mitgliederversammlung zum Erfolg verholfen. Die wichtigsten Beschlüsse: Ab 01.01.2021 werden Steffen Berger, Luca Mazzone und Ulrike Subotic neu im Vorstand sein. Samuel Christen, Valérie Oesch und Daniel Weber werden diesen dann verlassen. Ihnen sei an dieser Stelle für ihren jahrelangen Einsatz für die SGKC recht herzlich gedankt. Das Präsidium wird von Stefan Holland-Cunz, welcher nun Past-President wird, für die nächsten zwei Jahre an Benjamin Liniger übergehen, welcher bisher Vizepräsident war. Erfreulich ist, dass 20 Kolleginnen und Kollegen neu in die SGKC aufgenommen werden konnten, 12 als ordentliche und 8 als ausserordentliche Mitglieder. Für weitere Details zur Mitgliederversammlung sei auf das angehängte Protokoll verwiesen.

DRG

Unsere beiden DRG-Delegierten, Pedro Esslinger und Martina Frech, haben mit Hilfe der einzelnen Kliniken die Finanzierung einer der häufigsten stationären Operationen in unserem Fach, der Appendektomie nämlich, analysiert und konnten nachweisen, dass diese im DRG deutlich zu tief vergütet wird. Sie haben daher einen Antrag an Swiss-DRG gestellt, damit diese Vergütung verbessert wird. Ein diesbezüglicher Entscheid von Swiss-DRG steht noch aus.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Bemühungen um bessere Abgeltungen im DRG zu erreichen zwingend mit unseren beiden engagierten DRG-Delegierten abgestimmt werden. Es ist naheliegend, dass einzelne Kliniken für gewisse, insbesondere hochspezialisierte und nur ihre Klinik betreffende Eingriffe direkt an Swiss-DRG gelangen. Nichtsdestotrotz, auch solche, wahrscheinlich nicht alle Kinderchirurgen tangierende Anträge sollten mit Martina und Pedro koordiniert werden damit keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Qualitätskommission

In der von unserem Qualitätsdelegierten Luca Mazzone ins Leben gerufene Qualitätskommission sind neben Luca selber noch Christoph Aufdenblatten und Robi Weil. Die Kommission hat sich inzwischen bereits getroffen und erste Ideen entworfen. Luca wird ab 2021 als Beisitzer im Vorstand mitarbeiten, so dass das eminent wichtige Thema der Qualität noch mehr Gewicht erhalten wird. Der Vorstand ist überzeugt, dass so die dringend nötigen und von der Qualitätskommission angedachten Schritte bald unternommen werden können.

IV-Revision

Wie im letzten Newsletter erklärt, ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im Zuge der vom Parlament bereits beschlossenen Revision des IV-Gesetzes auch daran die Liste der Geburtsgebrechen (GGv-Liste) zu überarbeiten. Der vom BSV ausgearbeitete Vorschlag der neuen GGv-Liste ist, wie im letzten März kommuniziert, absolut ungenügend. Die SGKC hat die nötigen Verbesserungen beim BSV deponiert, was dort primär wenig wohlwollend aufgenommen wurde. Inzwischen hatten wir die Möglichkeit uns indirekt via der die Liste überarbeitenden Kommission einzubringen, haben vom Bund aber noch keine konkrete Rückmeldung erhalten, wie erfolgreich wir dabei waren. Im Juli erreichte uns einzig ein allgemein gehaltener und an alle Interessierte versandter Brief, in dem sich das BSV für das gewählte Vorgehen rechtfertigt. Im Herbst soll das reguläre Vernehmlassungsverfahren starten, in welchem sich die SGKC selbstverständlich nochmals einbringen wird.

Zuordnung HSM

Im Rahmen des Zuordnungsverfahrens zur hochspezialisierten Medizin (HSM) wurde die SGKC zur Vernehmlassung der drei Bereiche "Hochspezialisierte Pädiatrie und Kinderchirurgie", "Pädiatrische Onkologie" und "Invasive kongenitale und pädiatrische Herzmedizin und Herzchirurgie" eingeladen. Bei der Zuordnung

geht es erst darum, welche Krankheitsbilder und Therapien überhaupt zu HSM zählen sollen. Die Zuteilung, also in welchen Zentren dann diese Behandlungen dann durchgeführt werden sollen, wird erst in einem zweiten Schritt behandelt und ist explizit noch nicht Gegenstand der jetzt abgeschlossenen Vernehmlassung. In der Begleitgruppe des ersten Bereichs Pädiatrie/Kinderchirurgie waren wir mit Nicolas Lutz und Daniel Weber, in der Begleitgruppe des zweiten Bereichs pädiatrische Onkologie mit Thomas Krebs vertreten. Sowohl in der pädiatrischen Onkologie wie auch der Herzchirurgie (welche uns ja kaum betrifft) hatten wir keine Einwände gegen die vorgeschlagene Zuordnung. Anders bei der hochspezialisierten Kinderchirurgie. Trotz Intervention unserer Delegierter in der Begleitgruppe wurden die Blasenextrophie, die Kloaken, die MMC und der gesamte Formenkreis der DSD nicht der HSM zugeordnet. In Zusammenarbeit mit Nicolas und Daniel haben wir daher eine entsprechende Vernehmlassungsantwort verfasst und zeitgerecht eingereicht. Eine entsprechende Antwort seitens der zuständigen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren steht noch aus.

Fähigkeitsausweis für Strahlenschutz in der Kinderchirurgie und Kindernotfallmedizin

Im Januar 2021 wird ein neues Bundesgesetz über den Strahlenschutz in Kraft treten. Neu ist für die Durchführung strahlenintensiver Untersuchungen und Interventionen ein Fähigkeitsausweis für Strahlenschutz notwendig, der Facharztstitel reicht dafür nicht mehr aus. Der neue „Fähigkeitsausweis für Strahlenschutz in der Kinderchirurgie (SGKC) und Kindernotfallmedizin (PEMS)“ wird durch die SGKC und die SGC ausgestellt. Die Vorstände der SGKC und der PEMS wählen je einen Delegierten für Strahlenschutz.

Weiterbildung: Die theoretischen Kenntnisse werden in einem vom BAG-anerkannten Kurs vermittelt und geprüft. Die praktische Weiterbildung erfolgt an den Weiterbildungskliniken analog zur chirurgischen Weiterbildung im Klinikalltag. Die fachspezifischen praktischen Strahlenschutzkompetenzen werden im Logbuch-Formular zum Fähigkeitsausweis als «erfüllt» oder «nicht erfüllt» dokumentiert.

Fortbildung: Um den Fähigkeitsausweis behalten zu können, wird eine Fortbildungspflicht von 8x45 Minuten in 5 Jahren nachzuweisen sein. Als Fortbildung gelten nicht nur speziell zu diesem Zweck angebotene Kurse von Ausbildungsinstitutionen, sondern auch Selbststudium von Fachliteratur im Zusammenhang mit Strahlenschutz sowie interne Veranstaltungen. Es erscheint daher sinnvoll, an den Weiterbildungskliniken pro Semester eine Veranstaltung zum Strahlenschutz anzubieten.

Besitzstandwahrung: Wer seit dem Erwerb des Facharztstitels Kinderchirurgie bis zur Inkraftsetzung des Fähigkeitsausweises am 1. Januar 2021 insgesamt 200 Eingriffe unter Durchleuchtung durchgeführt hat, kann den Fähigkeitsausweis ohne weitere Bedingungen beim Delegierten für Strahlenschutz der SGKC beantragen. Für den Nachweis der 200 geforderten Untersuchungen genügt die glaubwürdige Selbstdeklaration. Betreiber von Röntgenanlagen (Praxisinhaber) müssen einmalig einen vom BAG anerkannten Strahlenschutzkurs besucht haben. Dieser kann auch in der Vergangenheit erfolgt sein und behält „ewig“ Gültigkeit.

Aufgaben der Weiterbildungskliniken: Die Praktische Weiterbildung steht unter der Verantwortung des Leiters der Weiterbildungsstätte und dem Sachverständigen für Strahlenschutz. Der Weiterbildungsstättenleiter ist Kinderchirurg und muss Inhaber des Fähigkeitsausweises für Strahlenschutz sein. Der Leiter der Weiterbildungsstätte kann die praktische Weiterbildung an seine Kaderärzte mit Fähigkeitsausweis für Strahlenschutz in der Kinderchirurgie delegieren. Der Sachverständige für Strahlenschutz verfügt über eine durch das BAG anerkannte Sachverständigen-Ausbildung. Er ist meist der Radiologie angegliedert, muss aber nicht zwingend Arzt sein.

Umsetzung: Bei Inkrafttreten des Bundesgesetzes 2021 wird das SIWF die finalisierte Version des Fähigkeitsprogramms „Strahlenschutz in der Kinderchirurgie (SGKC) und Kindernotfallmedizin (PEMS)“ publizieren. Der Strahlenschutzdelegierter der SGKC, Christoph Aufdenblatten, und Daniel Weber werden anfangs 2021 den Mitgliedern in einem Rundmail die Links für die Beantragung des Fähigkeitsausweises in der Übergangszeit zustellen.

Veröffentlichungen

Unter Mitarbeit unserer Mitglieder Rita Gobet und Sandra Shavit wurden Schweizer Empfehlungen zur Behandlung von Harnwegsinfekten bei Kindern verfasst und im European Journal of Pediatrics veröffentlicht: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00431-020-03714-4> An der Finanzierung des Open Access hat sich die SGKC beteiligt.

Zudem wurden wir von Sandra informiert, dass, ebenfalls unter Mithilfe einiger unserer Kolleginnen und Kollegen, Leitlinien zu den weiblichen genitalen Fehlbildungen veröffentlicht worden sind: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/015-052l_S1_Weibliche_genitale_Fehlbildungen_2020-06.pdf

Anträge für das Swiss Society of Pediatric Surgery Travelling Fellowship 2021

Wie an der Mitgliederversammlung kommuniziert, befindet sich zurzeit Janine Vonlanthen in Philadelphia. Die SGKC unterstützt sie im Rahmen des Swiss Society of Pediatric Surgery Travelling Fellowships im laufenden Jahr 2020 mit CHF 2000.-.

Ab sofort können sich alle Kolleginnen und Kollegen für das Travelling Fellowship 2021 bewerben, welche in Weiterbildung zum Facharzt für Kinderchirurgie sind und 2021 einen Teil ihrer Weiterbildung im Ausland absolvieren werden. Interessierte Berechtigte, meldet Euch. Die finanzielle Unterstützung der SGKC steht Euch zu! Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage.

Prix NaChwuchs 2020

Ebenfalls wurde an der Mitgliederversammlung kommuniziert und auch bereits per Mail angekündigt, dass der Prix NaChwuchs über insgesamt CHF 2000.- aufgrund des verschobenen Kongresses anders vergeben wird als üblich. Alle jungen Kolleginnen und Kollegen, welche noch nicht Facharztträger sind, werden aufgefordert ihre als Erst- oder Letztautor zwischen dem 01.09.2019 und 30.09.2020 von einem peer reviewed Journal akzeptierten oder publizierten Papers bis zum 01.11.2020 an unseren Generalsekretär Marc Schumacher (marc.schumacher@triemli.zuerich.ch) zu senden. Anlässlich seiner nächsten Sitzung vom 20.11.2020 wird der Vorstand aus all den eingesandten Arbeiten den Gewinner des Prix NaChwuchs 2020 küren.

Neuer Sekretär in Fribourg

Unsere langjährige Sekretärin Bénédicte Laville hat die unser Sekretariat besorgende Union Patronale du Canton de Fribourg (upcf) verlassen. Neu wird sich in der upcf ab sofort Fabian Egli um die Belange der SGCK kümmern. Er hatte bereits in den letzten Jahren mit uns Kinderchirurgen zu tun. Die Mailadresse unseres Sekretariats in Fribourg bleibt gleich: kinderchirurgie@upcf.ch

Jahreskongress 2021

Der im September 2020 geplante Jahreskongress in Luzern wurde nicht eigentlich abgesagt, sondern "nur" verschoben. Das Team um Philipp Szavay wird den geplanten Kongress im kommenden Jahr organisieren, so dass alle gebeten sind, sich das Kongressdatum vom Donnerstag/Freitag,

16./17. September 2021

bereits heute zu reservieren. Auch der Kongress 2021 wird im Hotel Radisson Blu in Luzern geplant. Weitere Details werden im kommenden Jahr durch das lokale Organisationskomitee mitgeteilt werden.

55. Akademie für Kinderchirurgie in St.Gallen

Auch die Anfang November 2020 geplante Akademie für Kinderchirurgie (AKIC) musste coronabedingt verschoben werden. Sie ist nun für den 5./6. November 2021 geplant. Ausrichten wird sie weiterhin das Team aus St.Gallen um Thomas Krebs. Weitere Informationen unter <https://www.kispisg.ch/akic2021>

In Memoriam

Erst im Mai 2020 hat der Vorstand erfahren, dass unser Mitglied Prof. Dr. med. Jack Plaschkes bereits am 07.06.2019, also vor über einem Jahr, in seinem 88. Altersjahr verstorben ist. Jack Plaschkes war über Jahre in Bern tätig und hat da insbesondere die onkologische Kinderchirurgie massgeblich geprägt. Wir bitten, ihm ein ehrendes Andenken zu bewahren.

12.10.2020